die sogenannten Koststellen zu leistenden Zahlungen auf ihren frühern Betrag zurückzubringen; 4) die Schulbibliothek mit einem Fixum von wenigstens 115 Thlr. und die Lesebibliothek mit einem Fixum von 50 Thlr. zu dotiren; 5) die Zahl der Alumnen von der gegenwärtigen 130 betragenden entweder auf die frühere von 120 zu reduciren, oder Maaßregeln zu ergreifen, die gegenwärtige Mehrzahl unschädlich zu machen; 6) der hohen Staatsregierung zur Erwägung zu geben, ob nicht die bis zum Jahre 1830 zum allgemein anerkannten Besten der Anstalt aus drei Personen bestandene Inspection wieder herzustellen sei. Die zweite Kammer ist darauf nicht eingegangen. Man hat sich diesseits zu diesen Anträgen nicht entschließen können, und es ist in der jenseitigen Kammer beschlossen worden, der zweiten Kammer hierin nachzugeben und die Anträge auf sich beruhen zu lassen. Eine Abstimmung hierüber ist sonach nicht erforderlich.

Präsident Braun: Es bewendet also bei dem frühern Beschlusse der zweiten Kammer.

Referent Abg. Georgi: In dieser Kammer ist beschlossen worden, einen Antrag an die hohe Staatsregierung in Bezug auf die Veröffentlichung der Bundestagsprotocolle zu bringen des Inhalts: „Die Kammer wolle die hohe Staatsregierung ersuchen: daß sie bei dem hohen Bundestage in Frankfurt sich dahin verwende, daß künftig die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen auf dem Grunde der am 14. November 1816 vereinbarten Geschäftsordnung als Regel beobachtet werde." Die erste Kammer ist bei ihrem ersten Beschlusse der Ablehnung stehen geblieben, während Ihre Deputation, meine Herren, sich nicht hat entschließen können, diesen Antrag aufzugeben. Das Resultat der Sache ist allerdings, daß der Antrag nicht an die Staatsregierung gelangen kann, allein ihn aufzugeben, dazu konnte sich die Deputation nicht bestimmen, und ich glaube, daß die geehrte Kammer damit einverstanden sein wird.

Abg. D. Schaffrath: Als Grund ist in der jenseitigen Kammer gegen diesen von dieser Kammer angenommenen Antrag angeführt worden, es sei keine Aussicht vorhanden, daß auf Verwendung der Staatsregierung der deutsche Bund seine Protocolle veröffentlichen werde. Diesen Grund kann ich schon im Allgemeinen nicht gelten lassen. Wenn ein Antrag an und für sich gut ist, und wir von seiner Nothwendigkeit überzeugt sind, so stellen wir ihn und müssen ihn stellen, mögen wir nun die Aussicht haben, daß er erfüllt werde, oder nicht. Durch die Schwierigkeit der Erfüllung eines Wunsches muß man sich nie abhalten lassen von dem, was man einmal für gut anerkannt hat. Am allerwenigsten möchte ich hier diesen Grund gelten lassen. Weil der deutsche Bundestag durchaus nicht auf die Wünsche des deutschen Volkes eingehen will, deshalb will man diese Wünsche verstummen machen, und deshalb wollen wir schweigen? Nimmermehr! Die Befehle des deutschen Bundes sind keine unfehlbaren und unabänderliche Dictate; der deutsche Bund muß endlich doch auch der öffentlichen Meinung des gebildeten Deutschlands nachgeben, und aus diesem Grunde bin ich der Deputation sehr dankbar dafür, daß sie nicht der ersten Kammer nachgegeben hat, zumal der Beschluß der ersten Kammer auf einem solchen ganz unerheblichen Grunde beruht.

Referent Abg. Georgi: Es war allerdings früher die Veröffentlichung der Bundestagsprotocolle die Regel und die Geheimhaltung die Ausnahme; jetzt ist die Geheimhaltung die Regel und die Veröffentlichung die Ausnahme. Die Deputation war allerdings der Ansicht, daß es nicht blos im Interesse des deutschen Volkes, sondern auch im Interesse des deutschen Bundes selbst sei, daß die frühere Regel wieder hergestellt werde. Deshalb hätte die Deputation gewünscht, daß ein Antrag darauf an die hohe Staatsregierung gestellt werden möchte. Allein es bleibt nichts Anderes übrig, als bei dem frühern Beschlusse stehen zu bleiben, da der Beitritt der ersten Kammer nicht zu erlangen ist.

Vicepräsident Eisenstuck: Auch ich kann der Deputation nur dankbar sein, daß sie uns anräth, bei unserm frühern Beschlusse stehen zu bleiben. Ich gebe zu, wenn beide Kammern sich nicht vereinigen, so hat der Beschluß der zweiten Kammer keinen Erfolg; aber ich glaube, die zweite Kammer ist es sich selbst schuldig, den Antrag, den sie nicht blos jetzt, sondern schon bei zwei Landtagen ausgesprochen hat, daß nämlich die Bundestagsverhandlungen zur Kunde Deutschlands gebracht werden möchten, fortwährend auszusprechen. Diese Einrede, welcher man sich in der ersten Kammer bedient hat, um den Antrag abzulehnen, als ob es nämlich der Staatsregierung nicht gelingen werde, auf den deutschen Bund einzuwirken, diese geht zu weit, denn dann könnte man jeden Antrag zurückweisen. Darauf kann die Kammer nie und nimmer eingehen. Wenn es über diesen Antrag zwischen beiden Kammern zur Vereinbarung gekommen wäre, so würde es der Staatsregierung wohl möglich gewesen sein, einen solchen Antrag an den Bundestag zu bringen, und, meine Herren, es handelt sich hier keineswegs blos um Sachsen, sondern darum, daß aus allen deutschen Gauen, aus allen deutschen Ständeversammlungen laut veröffentlicht werde, daß man glaube, es sei nothwendig, um dem deutschen Bunde Vertrauen zu verschaffen, daß er seine Protocolle veröffentlicht. Ja, ich bin vergewissert, daß dem Interesse des deutschen Bundestages dadurch gar kein Nachtheil gebracht wird, ja, daß in manchen Fällen sich zeigen würde, daß der deutsche Bund doch nicht so ganz unthätig ist, als es scheinen muß, wenn man gar nichts von ihm vernimmt. Und so liegt es im Interesse der Kammer, im Interesse des deutschen Vaterlandes und des deutschen Bundes selbst, daß man bei jedem Landtage diesen Antrag wiederholt, und wenn dieser Antrag von allen deutschen Ständeversammlungen kommt, so bin ich gewiß, daß der Bundestag selbst sein Interesse auch nicht verkennen und zur Veröffentlichung seiner Protocolle sich wieder entschließen werde.

Referent Abg. Georgi: Ich theile die Ansichten des letzten geehrten Sprechers vollständig, und die Deputation konnte wohl voraussehen, daß sie im Sinne der geehrten Kammer handle, wenn sie auf dem früher gefaßten Beschlusse beharre. Das Einzige, was dabei beruhigt, ist, daß wir zu der hohen Staatsregierung das Vertrauen haben dürfen und haben kön-

SLUB
Wir führen Wissen.